

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc, GB) vom 1. Dezember 2005: Auf städtischem Boden im Bahnhof Bern gesamtarbeitsvertragliche geregelte Arbeitsbedingungen! (05.000381)

In der Stadtratssitzung vom 22. Juni 2006 (SRB 329) wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Die Änderung des Arbeitsgesetzes ist vom Soverän am 27.11.2005 ganz knapp genehmigt worden. Im Rahmen der Abstimmungskampagne war von allen Seiten, inklusive den Verantwortlichen der SBB, die Wichtigkeit der Sicherung der Arbeitsbedingungen des betroffenen Verkaufspersonals betont worden, u.a. auch die Gewährleistung der Sonntagszuschläge von 50 Prozent für die Verkäuferinnen. Die SBB, bzw. SBB-Chef Benedikt Weibel hat sich in einer Medienmitteilung vom 27.11.05 dahingehend geäußert, dass er sich im engen Kontakt mit den Betreibern der Ladengeschäfte in den Bahnhöfen für eine sozialpartnerschaftliche Regelung der Mindestlöhne und Lohn- und Zeitzuschläge einsetzen will (<http://mct.sbb.ch/mct/medien.htm>).

Das gleiche erwarten die MotionärInnen von der Stadt. Denn im Bahnhofperimeter Bern sind neben den SBB-Liegenschaften auch Läden, die von der Stadt (Stadtbauten bzw. Liegenschaftsverwaltung) an Private vermietet werden. Daher soll sich die Stadt als sozialverantwortliche Eigentümerin und Vermieterin in ihrem Einflussgebiet ebenfalls für eine gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen inkl. Sonntagszuschlägen für die Angestellten aller betroffenen Geschäfte einsetzen. Die Stadt soll sich als Vermieterin dafür einsetzen, dass ihre Mieterinnen zu einer sozialpartnerschaftlichen Regelung (insbesondere Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Lohn- und Zeitzuschläge) Hand bieten. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle Angestellten im Bahnhof Bern, ungeachtet, ob sie auf SBB- oder Stadtboden arbeiten, faire Arbeitsbedingungen erhalten.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit in den Läden in der Bahnhofsunterführung Bern auf Stadtboden künftig nur noch Mietverträge an Betriebe vergeben werden, welche bei ihren Angestellten sozialpartnerschaftlich ausgehandelte Regelungen anwenden, welche unter anderem Mindestlöhne und Lohn- und Zeitzuschläge für Sonntagsarbeit von mindestens 50% gewährleisten.

Sofern die Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, kommt ihr der Status einer Richtlinie zu.

Bern, 1. Dezember 2005

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Myriam Duc, GB), Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Hasim Sancar, Catherine Weber, Simon Röthlisberger, Urs Frieden, Martina Dvoracek, Karin Gasser

Bericht des Gemeinderats

In der Antwort des Gemeinderats vom 24. Mai 2006 wurde u.a. darauf hingewiesen, dass mit jeder Mietvertragsunterzeichnung in der Neuengass- und Christoffelunterführung ebenfalls der Zusatz "Arbeitsrechtliche Standards für Mietverträge der Stadt Bern, betreffend der Geschäftlokale in den Bahnhofunterführungen" unterzeichnet und als integrierender Bestandteil des Mietvertrags explizit aufgeführt wird. Damit ist jede Mieterin und jeder Mieter der Neuengass- und Christoffelgassunterführung verpflichtet, die vom Gesetz vorgegebenen arbeitsrechtlichen Standards wie folgt einzuhalten.

1. Die Mieterschaft verpflichtet sich, für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den gemieteten Räumlichkeiten mehr als acht Stunden pro Woche tätig sind, die normativen Bestimmungen des branchenüblichen oder betriebsüblichen Gesamtarbeitsvertrags vollumfänglich und vorbehaltlos zum integrierenden Bestandteil der jeweiligen Einzelarbeitsverträge zu erklären.
2. Die Mieterschaft verpflichtet sich weiter, der Vermieterin ein Einsichtsrecht in die jeweiligen Arbeitsverträge zu gewähren, ausgenommen Kaderverträge.
3. Mietrechtlich eingeräumte Optionsrechte können nicht ausgeübt werden, wenn die Mieterschaft die genannten Vertragsbedingungen nicht einhält bzw. nicht eingehalten hat.

Überdies werden ohne schriftliche Anerkennung seitens der Mieterschaft keine Flächen vermietet; dies gilt selbstverständlich auch für die aktuelle Neuvermietung in der Christoffelunterführung.

Die Mietervereinigung Bahnhof Bern hat im zweiten Semester 2006 die Gespräche mit dem Kaufmännischen Verein Bern und dem Gewerkschaftsbund Unia aufgenommen, um über einen allfälligen Gesamtarbeitsvertrag analog zum Shop-Ville RailCity Zürich zu diskutieren. Eine Einigung kam zwischen den Gesprächsparteien aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen leider nicht zustande. Deshalb prüft der Vorstand der Mietervereinigung Bahnhof Bern wie bisher die Arbeitsverträge inkl. arbeitsrechtlicher Standards zu den Mietverträgen aller Arbeitgebenden im Bahnhof Bern. Diese werden vollumfänglich nach den Gesetzesvorgaben umgesetzt und eingehalten.

Der Gemeinderat erachtet die vom Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern verlangten arbeitsrechtlichen Vorgaben und Standards in der Neuengass- und Christoffelgassunterführung als gute Rahmenbedingungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem städtischen Teil des Bahnhofs Bern.

Bern, 20. Juni 2007

Der Gemeinderat